Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2016

Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs; schriftliche Beantwortung **P165109**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Der Regierungsrat ist wie die Interpellantin der Ansicht, dass die Betreiber und Eigentümer der heute bestehenden AKW in die Pflicht zu nehmen sind, um die Stilllegung und Entsorgung von AKW zu finanzieren. In Beantwortung der Interpellation stellt er aber auch fest, dass er derzeit keine unmittelbare Gefahr sieht, dass in der Bundesgesetzgebung eine allgemeine Finanzierung von nicht mehr rentablen AKW resp. von Stilllegungs- und Entsorgungskosten über Bundesmittel realisiert würde. Sollte es künftig zu entsprechenden Vorstösse kommen, würde der Regierungsrat alle parlamentarischen Initiativen unterstützen, die solches verhindern. Gegebenenfalls wäre er auch bereit, ein Kantonsreferendum zu ergreifen oder zu unterstützen. Dies v.a. dann, wenn für den Kanton mittel- oder gar unmittelbar eine Reduktion des Anteils aus der direkten Bundessteuer die Folge wäre.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT